

ein Lehnen der römischen Kirche bezeichnete und die Eroberung desselben durch Eduard und die Gefangennahme des Königs Johann mißbilligte. Der König ward aufgefordert, wenn er Ansprüche auf Schottland zu haben glaube, binnen sechs Monaten sein Recht vor dem apostolischen Stuhl darzuthun. Eduard bestritt in seiner Antwort mit Zustimmung des englischen Parlamentes jenes Oberlehensrecht des römischen Stuhles; er gab aber doch dem gefangenen Könige Balliol die Freiheit wieder, womit der Papst sich begnügen mußte.

In ähnlicher Weise machte Bonifaz vergebliche Anstrengungen, um dem jungen Prinzen Charobert (Karl Robert), Sohn des Karl Martel und Enkel Karls II. von Neapel, die durch das Erlöschen des Arpad'schen Mannesstammes erledigte Krone von Ungarn zuzuwenden. Charobert erhob Ansprüche auf dieselbe als Urenkel Stephans V. aus dem Hause Arpad in weiblicher Descendenz; der Papst aber betrachtete die Sache als vor sein Tribunal gehörig, weil er aus den Zeiten Stephans des Heiligen ein Oberlehensrecht des römischen Stuhles über Ungarn herleitete. Aus diesem Grunde war er auch schon früher Albrecht von Oesterreich entgegengetreten, welcher Ungarn als deutsches Reichslehen an sich ziehen wollte. Allein die ungarischen Großen behaupteten ebenso wohl dem Papste, wie Deutschland gegenüber ihre Selbstständigkeit. Daher riefen sie nach dem Tode des letzten directen Sprosses Arpads, Ladislaus, Sohn Stephans V., zuerst einen Arpaden aus einer Seitenlinie, Andreas III., zu ihrem König aus; und als auch dieser 1301 mit Tod abging, wählten sie den böhmischen Prinzen Ladislaus, Sohn Wenzels II., der die Wittve Andreas' III. geheiratet hatte, trotz des vom päpstlichen Legaten über die Hauptstadt verhängten Interdictes, welches nicht einmal von Seiten des Clerus allgemein beachtet wurde. Bei Gelegenheit dieses Streites forderte der Papst auch Wenzel II. von Böhmen auf, den von ihm angenommenen Titel eines Königs von Polen abzulegen, da der vertriebene Ladislaus von Polen sich um Schutz nach Rom gewandt hatte. Wenzel gab aber dieser Aufforderung keine Folge.

Nach dem Schiedspruch des Papstes vom 27. Juni 1298 dauerte es hauptsächlich durch das Widerstreben des französischen Königs doch noch lange Zeit, bis der Friede zwischen Frankreich und England wirklich zu Stande kam, so daß Bonifaz den Waffenstillstand vom 6. Januar 1298 bei seinem Ablauf nochmals auf zwei Jahre verlängern mußte. Mittlerweile unterhandelte der Papst mit Philipps Bruder, Karl von Valois, dem er, da Jacob von Aragonien sich dazu unfähig erwies, die Rolle eines Feldherrn der römischen Kirche zugebacht hatte; derselbe sollte den Krieg gegen Friedrich von Sicilien zu Ende führen und zugleich das von Parteihader unterwühlte Florenz pacificiren. Hier standen die Parteien der Schwarzen (Guel-

sen und Aristokraten) und der Weißen (Ghibellinen und Demokraten) einander gegenüber. Der Papst begünstigte die Erstern, obwohl Dante Mighieri als Abgesandter der Weißen sich viele Mühe gab, ihn auf deren Seite herüberzuziehen. Dem als Pacificator nach Florenz entsandten Karl von Valois verlieh Bonifaz auch den Titel eines Reichsvicars für Tuscanien, da noch kein vom Papste anerkannter römischer König da war. Zugleich wandte Bonifaz sich an Philipp selbst mit der Bitte, seinen Bruder auf Rechnung der römischen Kirche zu diesem Zwecke mit Geld zu unterstützen. Allein auch Karl von Valois vermochte nichts Anderes auszurichten, als daß er vor seiner Rückkehr nach Frankreich den oben schon besprochenen Frieden zwischen Karl von Anjou und Friedrich von Sicilien vermittelte. In Florenz hatte er während seiner fünfmonatlichen Anwesenheit übel gehaust und ließ daselbst eine große Erbitterung gegen den Papst zurück. Unter den damals aus der Stadt vertriebenen Ghibellinen befand sich auch Dante Mighieri.

Unterdessen hatte Philipp der Schöne wieder Vieles gethan, was das mühsam errungene Einvernehmen zwischen Papst und König neuerdings trüben mußte. Der französische König nahm die flüchtigen Colonna's in Frankreich auf; er ging ein Bündniß mit Albrecht von Oesterreich ein und ließ dieses sogar durch seinen Minister Nogaret in höhnischer Weise dem Papste anzeigen. Kaum war der Waffenstillstand vom 6. Januar 1298 abgelassen, als er mit Waffengewalt in Flandern einbrach und den Grafen mit seinen Söhnen gefangen nahm; ferner bestärkte Philipp die Bürgerchaft und den Grafen von Lyon, welches gar nicht einmal zu seinem Reiche gehörte, in ihrem Widerstand gegen den Erzbischof und das Capitel der Stadt. Hierzu kamen die fortgesetzten Bedrückungen der Kirchen, welche nach dem für den König so glücklichen Ausgang des ersten Conflictes mit dem Papste ärger als zuvor geübt wurden. Das an sich schon mißbräuchliche Regalrecht, wonach der König im Erlebigungsfalle die Einkünfte gewisser Bisthümer und Abteien bezog, dehnte Philipp durch die sogenannte *Sauvogarde royale* unter dem Titel des Schutzes auf alle vacanten Prälaturen aus und begrnügte sich nicht einmal mit dem laufenden Einkommen der erledigten Stellen, sondern schmälerte auch vielfach den Besitzstand selbst. Dazu trieb er argen Mißbrauch mit einem päpstlichen Indult, welches ihm die *fractus primi anni* aller Propsteien, Decanate, Archidiaconate und anderer Präbenden zugestanden hatte. Somit war schon wieder eine große Spannung zwischen Papst und König eingetreten, und diese ging bald nachher durch einen weitern Zwischenfall in offenen Streit über. Um das Jahr 1300 schienen die Verhältnisse im Morgenlande den vom Papste stets gehegten Plan der Befreiung des heiligen Landes besonders zu begünstigen. Der Mongolen-Khan Kassar hatte den ägyptischen Sultan aus Syrien vertrieben und suchte durch